

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 3 - Sicherheit, Ordnung und Soziales
VL-161/2026	Datum	02.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Umrüstung und Neuerrichtung von Sirenenanlagen in der Stadt Großalmerode – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) und Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung eine überplanmäßige Ausgabe bei I023010.48 „Umstellung Sirenenköpfe“ für die Umrüstung und Neuerrichtung von Sirenenanlagen in der Stadt Großalmerode in Höhe von 35.307,65 €. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I133010 „Sanierung Friedhofshalle Kernstadt“ in gleicher Höhe beschlossen.

2. Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Umrüstung und Neuerrichtung von Sirenenanlagen in der Stadt Großalmerode an die ecomtec TCserV GmbH, Hünstetten, zum Angebotspreis von 110.307,65 € brutto zu vergeben, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur überplanmäßigen Ausgabe (Nr. 1).

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Im Investitionsprogramm stehen unter der Investitions-Nr. I023010.48 „Umstellung Sirenenköpfe“ 65.000,00 € Ausgabemittel zur Verfügung. Zusätzlich wurden aus der Investition I023010.32 „Beschaffung Mannschaftstransportwagen Laudenbach“ 10.000,00 € bereitgestellt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Änderung des Haushaltsplans 2026 vom 18.06.2026). Somit stehen für die Maßnahme insgesamt 75.000,00 € Ausgabemittel zur Verfügung.

Das wirtschaftlichste Angebot der ecomtec TCserV GmbH beläuft sich auf 110.307,65 € brutto. Gegenüber der vorhandenen Ausgabeermächtigung von 75.000,00 € ergibt sich somit ein überplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von 35.307,65 €.

Für die Maßnahme liegen Förderbescheide des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 40.000,00 € vor. Bei einer Auftragssumme von 110.307,65 € brutto und einer Förderung von 40.000,00 € ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Großalmerode in Höhe von 70.307,65 €.

Für den bisher über Kredit zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von 35.000,00 € liegt die Vorabgenehmigung der Kommunalaufsicht vor. Nach Bekanntwerden des Ausschreibungsergebnisses wurde die Kommunalaufsicht erneut hinsichtlich der Finanzierung der Investitionsmaßnahme beteiligt. Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht ist die Möglichkeit einer Erhöhung des Gesamtkreditbetrages ausgeschöpft. Die Erhöhung des aus Kreditmitteln zu

finanzierenden Eigenanteils der Stadt wird jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Deckung durch Reduzierung der Ausgabeermächtigung in einem anderen Produkt mitgetragen. Für die Finanzierung sollen Teilmittel des für die Sanierung der Friedhofshalle Kernstadt veranschlagten Betrags verwendet werden. Es ist vorgesehen nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Sanierung kann dann nicht als Investitionsmaßnahme kreditfinanziert werden.

Sachdarstellung:

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur im Stadtgebiet ist die Umrüstung von sieben bestehenden Sirenenanlagen auf elektronische Sirenen sowie die Neuerrichtung einer elektronischen Sirenenanlage im Stadtteil Rommerode vorgesehen. Im Zuge der Maßnahme werden insgesamt sechs bestehende Sirenenstandorte zurückgebaut, da deren Warnbereiche künftig durch die leistungstärkeren elektronischen Sirenen abgedeckt werden können. Allein in Rommerode werden drei bestehende Sirenenstandorte durch die neu zu errichtende elektronische Sirene am DGH ersetzt.

Die Alarmierungs- und Warntechnik der Stadt Großalmerode wurde in den vergangenen Jahren schrittweise modernisiert. Im Jahr 2014 erfolgte die Umstellung der analogen auf digitale Funkgeräte in den Feuerwehrfahrzeugen. Im Jahr 2017 wurden die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Großalmerode mit digitalen Feuerwehrpagern ausgestattet. Im Jahr 2021 wurde die Sirenensteuerung von analog auf digital umgestellt. Dabei wurden ausschließlich die Ansteuerungen modernisiert; die mechanischen Sirenenköpfe blieben unverändert bestehen.

Zur Klarstellung ist zwischen der Sirenensteuerung und dem Sirenenkopf zu unterscheiden. Die Sirenensteuerung dient der technischen Auslösung der Anlage, während der Sirenenkopf den eigentlichen Warnton erzeugt. Die im Jahr 2021 durchgeführte Maßnahme betraf ausschließlich die Ansteuerung der Sirenen. Die auf Gebäuden bzw. Masten installierten mechanischen Sirenenköpfe wurden hierbei nicht erneuert. Bei der nun vorgesehenen Maßnahme handelt es sich somit nicht um eine erneute Digitalisierung der Sirenensteuerung, sondern um die Erneuerung der eigentlichen Warnanlagen durch den Austausch der vorhandenen mechanischen Sirenen gegen elektronische Sirenenanlagen.

Bei den derzeit vorhandenen mechanischen Sirenen handelt es sich um Anlagen des Typs E57 (Einheitssirene 1957). Nach Auskunft der mit der Wartung der Sirenensteuergeräte beauftragten Fachfirma liegen keine Unterlagen über den konkreten Errichtungszeitpunkt der Anlagen in Großalmerode vor. Nach deren Erfahrung wurden E57-Sirenen überwiegend im Zeitraum zwischen 1960 und 1970 errichtet.

Die Maßnahme beschränkt sich nicht auf einen reinen Austausch der vorhandenen Technik. Aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit und Reichweite der elektronischen Sirenen kann gleichzeitig das bestehende Sirenennetz optimiert und die Anzahl der dauerhaft erforderlichen Standorte reduziert werden.

Von der Umstellung betroffen sind folgende Standorte (Umrüstung / Neubau):

- #2 Felsenkellerstraße; Kernstadt (Mastsirene)
- #3 Mittelstraße; Kernstadt (Bauhof)
- #7b DGH Rommerode (Neuerrichtung Wandsirene)
- #9 Weiße Gelster; Laudenbach (DGH)
- #10 Zimmerplatzstraße; Epteroode (Feuerwehr)
- #11 In der Welsebach; Trubenhausen (Mastsirene + Feuerwehr)
- #12 Raiffeisenstraße; Uengsterode (DGH)
- #13 Sankt-Florian-Weg; Weißenbach (Feuerwehr)

Folgende Altstandorte entfallen im Zuge der Umstellung vollständig:

#1 Adolf-Häger-Straße; Kernstadt
#4 Schulplatz; Kernstadt
#5 Großalmeroder Straße; Rommerode
#6 Schulstraße 17; Rommerode
#7 Zeche Marie 1; Rommerode
#8 An der Linde 1; Laudenbach

Damit reduziert sich die Anzahl der dauerhaft zu unterhaltenden Sirenenanlagen von derzeit 13 auf künftig 8 Standorte. Dies wirkt sich zugleich positiv auf die laufenden Unterhaltungskosten aus. Bei derzeitigen Wartungskosten von 178,50 € brutto je Sirenenanlage und Jahr reduzieren sich die jährlichen Wartungskosten rechnerisch von 2.320,50 € brutto bei 13 Anlagen auf 1.428,00 € brutto bei 8 Anlagen. Daraus ergibt sich allein bei den regelmäßigen Wartungskosten eine jährliche Einsparung von 892,50 € brutto. Darüber hinaus ist durch die Reduzierung der Anlagenzahl langfristig auch mit geringeren Aufwendungen für Reparaturen, Ersatzteile und sonstige Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen.

Die Umrüstung unterstützt zugleich die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG). Die Warnung der Bevölkerung stellt eine kommunale Aufgabe dar. Die Modernisierung der Sirenenanlagen trägt dazu bei, eine zuverlässige und flächendeckende Warnmöglichkeit für die Bevölkerung auch künftig sicherzustellen.

Ein wesentlicher technischer Vorteil der elektronischen Sirenentechnik ist die Notstromversorgung. Die derzeit vorhandenen mechanischen Sirenenköpfe verfügen über keine eigene Notstromversorgung. Bei einem flächendeckenden Ausfall der öffentlichen Stromversorgung wäre eine Warnung der Bevölkerung über diese Anlagen daher nicht mehr möglich. Die vorgesehenen elektronischen Sirenen verfügen hingegen über eine integrierte Notstromversorgung und bleiben auch bei einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung betriebsbereit. Hierdurch wird die Ausfallsicherheit der kommunalen Warninfrastruktur wesentlich verbessert und die Warnung der Bevölkerung auch bei länger andauernden Stromausfällen sowie in entsprechenden Schadens- und Katastrophenlagen sichergestellt.

Für die Maßnahme liegen Förderbescheide des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 40.000,00 € vor. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung wurde eine Verlängerung der Frist für den Mittelabruf beantragt. Diese wurde seitens der Bewilligungsstelle bis November 2027 bestätigt.

Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der ecomtec TCserV GmbH, Hünstetten, mit einer Angebotssumme von 110.307,65 € brutto abgegeben. Die beiden weiteren Angebote belaufen sich auf 120.144,18 € brutto sowie 153.846,34 € brutto.

Die ursprüngliche Kostenermittlung basierte auf Richtpreisangeboten aus dem Jahr 2022. Zu diesem Zeitpunkt lag noch kein abschließend ausgearbeitetes Leistungsverzeichnis vor. Erst im Zuge der konkreten Planung und Ausschreibung konnte der vollständige Leistungsumfang einschließlich der Demontage der Altanlagen, der Montage der neuen Sirenentechnik, erforderlicher Hebeteknik, elektrotechnischer Arbeiten, der Inbetriebnahme sowie der jeweiligen standortbezogenen Leistungen berücksichtigt werden. Hinzu kommt die allgemeine Preisentwicklung seit der ursprünglichen Kostenermittlung.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses reichen die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht aus. Zur Umsetzung der Maßnahme ist daher die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe sowie die Auftragsvergabe an die ecomtec TCserV GmbH erforderlich, welche aufgrund der Regelungen in der Hauptsatzung dem Magistrat obliegt und vorbehaltlich der Mittelaufstockung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister